

Die europäischen Interessenverbände

BARBARA BURKHARDT-REICH/HANS PLATZER/RUDOLF STEIERT

Die Zusammenarbeit von Interessengruppen auf der Brüsseler Ebene ist ein wichtiger Bestandteil der Europäischen Gemeinschaft geworden. Im Rahmen vielfältiger Aktivitäten wirken sie am europäischen Entscheidungsprozeß mit und sind für die Kommission, vor allem im Rahmen institutionalisierter Konsultationsverfahren, wichtige Gesprächspartner. In der Zwischenzeit haben sich in Brüssel über 2000 solcher Verbandszusammenschlüsse angesiedelt. Die Aktivitäten, aber auch die Schwierigkeiten der Zusammenarbeit in solchen Euro-Verbänden sollen im folgenden anhand von Dachverbänden aus drei ausgewählten Bereichen dargestellt werden. Neben den beiden ‚klassischen Verbandsbereichen von Kapital und Arbeit‘ wurde – aufgrund der besonderen europapolitischen Bedeutung – der Agrarbereich ausgewählt¹.

*Ausschuß der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der EG (COPA)*²

Organisation und Aufgabenbereiche

Der landwirtschaftliche Euro-Verband COPA ist einer der wichtigsten Verbandszusammenschlüsse auf EG-Ebene und der Öffentlichkeit vor allem durch seine Aktivitäten im Zuge der alljährlichen Verhandlungen über die Agrarpreise bekannt. In COPA sind 23 nationale landwirtschaftliche Dachverbände zusammengeschlossen. Sie versuchen innerhalb des Verbandszusammenschlusses gemeinsame Positionen gegenüber wichtigen Entscheidungen oder Vorgängen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erarbeiten, die dann – durch Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen – in den politischen Entscheidungsprozeß eingebracht werden. Die Zusammenarbeit der nationalen Agrarverbände bewegt sich dabei in dem Spannungsfeld zwischen dem Erfordernis einheitlicher Positionen im Hinblick auf bessere Einflußmöglichkeiten und der Vertretung spezifischer nationaler Interessen, die solche einheitlichen Positionen oft unmöglich machen.

An den konkreten Aktivitäten COPAs im Berichtszeitraum lassen sich diese beiden Erfordernisse gut aufzeigen. Im Jahre 1982 kristallisierten sich neben der Mitarbeit COPAs in den Beratenden Ausschüssen der Landwirtschaft vor allem zwei Schwerpunkte heraus: die Agrarhandelsbeziehungen zu den USA und die Preispolitik. Bevor darauf näher eingegangen wird, ist allerdings noch auf einen weiteren interessanten Punkt hinzuweisen:

Die Mitarbeit COPAs in den Beratenden Ausschüssen der Landwirtschaft

Die Beratenden Ausschüsse in der Landwirtschaft sind eine Form der institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen der EG-Kommission und Wirtschafts- und Verbraucherkreisen³. Die Mitglieder werden von den Verbandszusammenschlüssen auf EG-Ebene – für den landwirtschaftlichen Berufsstand also von der COPA – ernannt. Von COPA wird die Mitarbeit in den Beratenden Ausschüssen als durchaus wichtig erachtet und als ein weiteres Forum für die Durchsetzung der Interessen gegenüber der Kommission angesehen.

Gerade im Jahre 1982 wurde dies sehr deutlich. COPA hat im Berichtszeitraum in mehreren Pressemitteilungen⁴ die Arbeitsweise der Beratenden Ausschüsse kritisiert. Bemängelt wird insbesondere, daß sich die Zahl der Sitzungen verringert habe, obwohl gerade in der aktuellen Situation Konsultationen wichtig seien, um die Weitergabe der beschlossenen Agrarpreiserhöhungen an die Landwirte zu sichern. Die derzeitigen Praktiken der Kommission beeinträchtigen nach Auffassung von COPA das Vertrauen der Landwirte in dieses Gemeinschaftsorgan⁵. Als Anfang 1983 die Kommission die Sitzungen der Beratenden Ausschüsse bis auf weiteres aussetzte, wurde heftig protestiert:

„Mit aller Schärfe protestieren COPA und COGECA⁶ dagegen, daß ungeachtet ihres wiederholten nachhaltigen Vorgehens die EG-Kommission unter dem Vorwand dessen, daß das Europäische Parlament einen Teil der dem Funktionieren u.a. der landwirtschaftlichen Beratenden Ausschüsse für das Haushaltsjahr 1983 dienenden Gelder vorübergehend in eine Reserve eingebracht hat, bis auf weiteres die Aussetzung der Sitzungen der landwirtschaftlichen Beratenden Ausschüsse beschlossen hat . . . COPA und COGECA fordern von der EG-Kommission, ihren Beschluß der Aussetzung von Sitzungen der landwirtschaftlichen Beratenden Ausschüsse unverzüglich aufzuheben.“⁷

Den Beratenden Ausschüssen der Kommission wird also seitens COPAs durchaus Bedeutung zugemessen und die Landwirte in der EG sind auf gar keinen Fall bereit, auf solche institutionalisierten Verfahren der Mitwirkung an Gemeinschaftsentscheidungen zu verzichten, bzw. in diesen Bereichen Rückschritte zu akzeptieren.

Agrarhandelsbeziehungen zu den USA

In den Agrarhandelsbeziehungen zwischen den USA und der EG kam es zu Konflikten: Die US-Administration beschuldigt die EG wegen der Gewährung von Exporterstattungen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen des wirtschaftlichen Dumpings und fordert deren Verringerung oder sogar völlige Abschaffung. Andererseits sind diese Exporterstattungen eine wichtige Säule im System der Gemeinsamen Agrarpolitik.

COPA hat nun die Kommission mehrfach aufgefordert, in ihren Verhandlungen mit den USA hart zu bleiben und den amerikanischen Wünschen nicht nachzugeben⁸. Nach Art. 16 des GATT könnten alle Länder Exportsubventio-

nen anwenden, solange diese nicht dazu dienen, mehr als einen angemessenen Anteil am Weltmarkt zu sichern. Außerdem importiere die EG viermal so viel Agrarprodukte aus den USA wie sie dorthin liefere, einige dieser Einfuhrprodukte stünden in direktem Wettbewerb mit inländischen Erzeugnissen. Darüber hinaus weist COPA darauf hin, daß die USA das Recht haben, für eine ganze Reihe von Produkten Einfuhrregelungen zu beschließen, die den allgemeinen GATT-Bestimmungen widersprechen⁹.

In diesem Zusammenhang hat Anfang des Jahres 1983 ein Treffen zwischen Vertretern von COPA und Vertretern der amerikanischen Bauernverbände in Washington stattgefunden, mit dem Ziel, die Probleme der Agrarhandelsbeziehungen zu prüfen, um einen Handelskrieg abwenden zu können. Die europäischen Landwirte signalisierten allerdings wenig Kompromißbereitschaft und somit ist auch der Handlungsspielraum der Kommission bei den Auseinandersetzungen mit der US-Administration eher als gering einzuschätzen.

Preispolitik

Die Aktivitäten COPAs konzentrierten sich auch 1982 wieder sehr stark auf die Preisverhandlungen. Was den Preisbeschluß vom Mai 1982 anbelangt, so wurde von COPA vor allem die Ausdehnung der Erzeugermitverantwortung über die Milch hinaus auch auf die Produkte Getreide, Raps und Tomaten kritisiert; insbesondere wird darauf hingewiesen, daß die Schwierigkeiten der Mittelmeerlandwirtschaft nur unzureichend berücksichtigt wurden.

Bereits im November begannen dann die Beratungen im COPA-Präsidium über die Preisforderungen des Berufsstandes für das Wirtschaftsjahr 1983/84. Dabei wurde deutlich, daß es angesichts der divergierenden Währungs- und Einkommensentwicklungen der Landwirtschaft in den verschiedenen Mitgliedstaaten für COPA immer schwieriger wird, in diesem Bereich zu einheitlichen Forderungen zu kommen¹⁰; die italienischen Landwirte haben vor allem mit einer besonders hohen Inflationsrate, die sich negativ auf die Agrarpreise auswirkt, zu kämpfen, außerdem beklagen sie die Benachteiligung der Mittelmeerlandwirtschaft durch die Gemeinsame Agrarpolitik; die französischen Bauernverbände fordern einen Abbau des derzeitigen Währungsausgleichs, durch den die deutschen Agrarexporte nach Frankreich verbilligt werden; die dänischen Landwirte haben angesichts ihrer hohen Investitionen unter der Zinsentwicklung zu leiden und sind deshalb besonders auf Einkommensverbesserungen angewiesen; die deutschen Landwirte sind zu einem Abbau des Währungsausgleichs nur bereit, wenn die Entwicklung ihrer Einkommen durch eine entsprechend hohe Preisanhebung dennoch gewährleistet ist. Trotz dieser unterschiedlichen Interessen konnte bezüglich folgender Forderungen Einigung erzielt werden¹¹:

- Anhebung der Brüsseler Marktordnungspreise für Agrarprodukte um mindestens 7%. Diese Preisforderung stützt sich auf das Ergebnis der sogenannten ‚objektiven Methode‘, die früher auch von der Kommission als Orientierung für ihre Vorschläge an den Ministerrat verwandt wurde.

- Ablehnung des Systems der Preisherabsetzung in Verbindung mit Garantieschwellen.
- Einführung restriktiver Interventions- und Exportkriterien für einige Erzeugnisse – in diesem Rahmen sind auch Lösungen für die bestehenden Marktungleichgewichte anzusetzen.

Zusätzlich sollen im Zuge der Preisfestsetzung 1983/84 folgende Gemeinschaftsmaßnahmen beschlossen werden:

- Verlängerung der in Irland bestehenden Prämien und Maßnahmen mit entsprechender Aktualisierung an die Einkommenssituation.
- Ergänzende Anpassung der gegenwärtig im Rahmen der gemeinsamen Marktordnungen bestehenden Beihilfen und Prämien, insbesondere für mittelmeertypische Erzeugnisse.
- Angleichung der griechischen Agrarpreise, die es den griechischen Landwirten erlaubt, mindestens zum Teil den starken Kostensteigerungen in Griechenland gerecht zu werden.

Mit diesem Forderungskatalog wird deutlich, daß es innerhalb COPAs in diesem Jahr nur noch möglich war, sich auf gemeinsame Minimalforderungen (Preisanhebung auf der Grundlage der objektiven Methode) zu einigen. Die zusätzlich geforderten spezifischen Maßnahmen für einige Gemeinschaftsländer verweisen noch einmal auf die erwähnten Schwierigkeiten aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausgangspositionen.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß der Verbandszusammenschluß COPA ein wichtiges Forum ist, wenn es um die Durchsetzung gemeinsamer Interessen der europäischen Landwirte geht. Besonders deutlich wurde dies im Jahr 1982 bei den Anstrengungen, die Beratenden Ausschüsse der Landwirtschaft funktionsfähig zu erhalten, aber auch bei den Bemühungen COPAs, Nachteile für die Gemeinsame Agrarpolitik durch die Verhandlungen der Kommission mit den USA über den Agrarhandel abzuwenden. Schwieriger wurde die Zusammenarbeit allerdings bei den Preisverhandlungen, da hier vor allem divergierende Wirtschafts- und Währungspolitiken der Mitgliedstaaten zu immer unterschiedlicheren Ausgangspositionen für die einzelnen Landwirte geführt haben. Falls diese Tendenz anhält, wird es für COPA sicher immer schwieriger werden, gerade auch bei den Preisverhandlungen einheitliche Positionen zu konkreten Sachfragen zu beziehen.

Die Union der Industrien der Europäischen Gemeinschaften (UNICE)

Organisation und Aufgabenbereiche

Die ‚Union des Industries de la Communautés Européennes‘, UNICE, ist die Europäische Dachorganisation der wirtschafts- und sozialpolitischen Spitzenverbände der EG-Mitgliedstaaten¹². Sie ist das führende Vertretungsorgan unternehmerischer Interessen gegenüber den Gemeinschaftsinstitutionen und gleichzeitig eine wichtige Plattform zur multilateralen Abstimmung der euro-

päischen Unternehmensverbände in Fragen westeuropäischer und internationaler Politik¹³.

Die auf das gemeinschaftliche Entscheidungssystem bezogenen Aktivitäten des Euro-Verbandes umfassen vielfältige informelle Direktkontakte zu allen relevanten EG-Entscheidungsinstanzen sowie die formelle Mitwirkung im Rahmen der zahlreichen, institutionalisierten Beratenden Ausschüsse der Gemeinschaft. Diese seit Jahren kontinuierlich praktizierten und in zahlreichen Feldern vom Routinecharakter europäischer Entscheidungsprozesse geprägten Partizipations- und Einflußformen der UNICE wurden auch 1982 nach Umfang und Intensität im wesentlichen fortgeführt. Sie galten im einzelnen:

- dem Europäischen Rat, anlässlich dessen Tagungen eine UNICE-Delegation mit dem amtierenden Ratspräsidenten zu einem informellen Meinungsaustausch zusammentraf¹⁴;
- dem Ratssekretariat, zu dem die UNICE ad hoc-Kontakte unterhält;
- dem Ständigen Ausschuß für Beschäftigungsfragen, einem dem Rat zugeordneten dreigliedrigen, arbeitsmarktpolitischen Beratungsorgan, das im Berichtsjahr zweimal zusammentraf und in dessen Verhandlungen UNICE wiederum eine Koordinierungs- und Sprecherrolle des Arbeitgeberblocks wahrnahm¹⁵;
- dem Europäischen Parlament, dessen Plenar- und Ausschußtätigkeiten durch einen eigens hierfür eingesetzten ‚EP-Verbindungsmann‘ der UNICE verfolgt werden und auf dessen Willensbildung die UNICE nachhaltig Einfluß zu nehmen versuchte¹⁶;
- und schließlich der EG-Kommission, als dem wichtigsten supranationalen Einflußadressaten des Euro-Verbandes. Auch im Berichtsjahr unterhielt die UNICE durch ihre Sekretariatsmitarbeiter und die Vorsitzenden ihrer ca. 40 Ausschüsse permanente und enge, informelle Kontakte zu allen industrierelevanten Kommissionsdienststellen. Diese Kontakte wurden ergänzt durch periodische Spitzengespräche der UNICE-Führungsgremien mit EG-Kommissaren, wie beispielsweise einem Treffen des Rats der Präsidenten mit dem Vizepräsidenten der EG-Kommission, Xavier Ortoli, am 25. Mai 1982 zu Fragen der Währungs- und Investitionspolitik¹⁷. Darüber hinaus wirkte die UNICE als europäisches Vertretungsorgan gesamtwirtschaftlicher und sozialpolitischer Unternehmensinteressen an den Arbeiten der zahlreichen, im Umfeld der Kommission angesiedelten, beratenden Ausschüsse mit¹⁸.

Neben diesen vielfältigen Vertretungsformen im Rahmen gemeinschaftlicher Entscheidungsvorgänge ist der UNICE seit Beginn der 70er Jahre infolge der sich weltweit vertiefenden ökonomischen und politischen Interdependenzen verstärkt die Rolle eines Mediators und Sprachrohrs europäischer Industrieinteressen auf globaler Ebene zugewachsen. Dieser, auch 1982 die Arbeiten der UNICE wesentlich prägende Bereich transregionaler Konsultation und Interessenartikulation drückt sich u.a. darin aus, daß die UNICE mit offiziellem Be-

obachterstatus an den Arbeiten des ‚Business and Industrial Advisory Committee to the OECD‘ (DIAC) teilnimmt und enge Beziehungen zu den wichtigsten internationalen Organisationen der Privatwirtschaft – der internationalen Handelskammer, der internationalen Arbeitgeberorganisation und der International Road Transport Union – unterhält, als Beobachter an den Arbeiten der wichtigsten UN-Organisationen¹⁹ teilnimmt, in periodisch veranstalteten Informationstreffen mit den führenden privatwirtschaftlichen Dachorganisationen der westlichen Industrienationen konferiert²⁰ und im Rahmen dieser Kontakte versucht – soweit aggregierbar – gemeinsame EG-Wirtschaftsinteressen zu vertreten.

Schwerpunkte der UNICE-Arbeit

Im Zentrum der UNICE-Aktivitäten des Jahres 1982 stand die parlamentarische Beratung des 1980 vorgelegten Richtlinienentwurfs der Kommission über ‚die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in Unternehmen mit komplexer, insbesondere transnationaler Struktur‘. Diese sogenannte ‚Vredeling-Richtlinie‘ sieht vor, im Zuge der Konzernrechtsharmonisierung den Arbeitnehmervertretern in allen Gesellschaften, die innerhalb der EG mehr als eine Tochtergesellschaft oder einen Betrieb mit jeweils mehr als 100 Beschäftigten haben, gewisse Informations- und Konsultationsrechte einzuräumen. Die europäischen Arbeitgeberverbände hatten diesen Entwurf von Anfang an massiv kritisiert und wiederholt entschieden abgelehnt²¹. Nachdem der Richtlinienvorschlag, wenn auch mit knapper Mehrheit, die Zustimmung des Wirtschafts- und Sozialausschusses (WSA) gefunden hatte, galt das Hauptaugenmerk der UNICE den sich über das ganze Berichtsjahr hinziehenden Beratungen im Europäischen Parlament (EP).

Angesichts eines übereinstimmenden Interesses ihrer Mitglieder an einer Verhinderung der Richtlinie in der von der Kommission vorgesehenen Form war die UNICE in der Lage, eine europäisch-aggregierte Veto-Position eindeutig zu artikulieren und wiederholt in die Beratungsvorgänge einzubringen: Um auf die anstehenden Entscheidungen angemessen reagieren zu können und eine abgestimmte Strategie zwischen der europäischen Dachorganisation und den nationalen Mitgliedsorganisationen zu gewährleisten, wurde eine ad hoc-Gruppe ‚Employe Information and Consultation‘ auf der Ebene der UNICE etabliert²². Auch in der Runde der Hauptgeschäftsführer, dem UNICE-Exekutivkomitee, wurden wiederholt strategische Fragen abgestimmt²³. Zur externen Vermittlung dieser in den UNICE-Gremien definierten Interessen hatte die UNICE rechtzeitig Kontakte zum federführenden Ausschuß, dem Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung, aufgenommen und an dessen Beratungen teilgenommen, wie an den Arbeiten des gleichfalls beteiligten Rechtsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft und Währung²⁴. Insbesondere im Bereich der Mitte-Rechts-Gruppierungen des EP warb UNICE intensiv um die Unterstützung ihrer Vorstellungen.

Diese Aktivitäten wurden ergänzt durch ein gezieltes Lobbying der UNICE-Mitgliedsverbände gegenüber ihren jeweiligen nationalen EP-Abgeordneten. Unmittelbar vor der Plenardebatte des EP am 13. und 14. September sandte die UNICE Briefe an den Kommissionspräsidenten und die einzelnen Kommissare, in denen sie ihre ablehnende Haltung noch einmal darlegte. Gleichzeitig wurde zum Zweck der Öffentlichkeitsmobilisierung in Straßburg eine Pressekonferenz mit UNICE-Präsident Carli zum Thema ‚Vredeling-Richtlinie‘ veranstaltet²⁵.

Die aufgrund von 284 eingebrachten Änderungsanträgen erforderliche Verschiebung der Beschlußfassung auf die Oktober-Sitzung des EP wurde von der UNICE begrüßt²⁶; nach erneuten Beratungen in der ad hoc-Gruppe wurden gleichzeitig die Kontakte zu den Mitte-Rechts-Fraktionen zusätzlich intensiviert. Diese Bemühungen führten nicht zuletzt dazu, daß sich diese Parlamentsgruppierungen in der Oktober-Sitzung des EP mit ihren Änderungsvorschlägen durchsetzen konnten²⁷. Nachdem die Kommission im November einen diese Änderungswünsche nicht ausreichend berücksichtigenden, erneuten Entwurf vorlegte, blieb die weitere Entwicklung der Entscheidungsfindung bis zum Jahresende offen. Die Kommission sah sich veranlaßt, die UNICE zu einer erneuten Beratungsrunde aufzufordern, wozu sich der Verband für Anfang Januar 1983 bereit erklärte²⁸.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt der UNICE-Tätigkeiten galt der Erstellung eines erneuten industriepolitischen Grundsatzpapiers, wodurch der Verband auf entsprechende Entwürfe der Kommission²⁹ wie auch auf aktuelle ökonomische Entwicklungen zu reagieren versuchte. Dieses Papier zur ‚industriepolitischen Strategie der Gemeinschaft‘, das im Juli den Gemeinschaftsinstanzen übermittelt wurde, fordert schwerpunktmäßig eine verbindliche Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik aller Mitgliedstaaten zur Sicherung der wirtschaftlichen Konvergenz und zur Förderung der Währungsstabilität, eine Verbesserung der Kapitalrentabilität zur Erhöhung der unternehmerischen Investitionsbereitschaft, eine Intensivierung der Kommissionsaktivitäten im Bereich der Innovationspolitik durch einen verstärkten Einsatz der bestehenden gemeinschaftlichen Finanzierungsinstrumente (Regionalfonds, Europäische Investitionsbank) für industrielle Projekte sowie die Verwirklichung eines echten europäischen Binnenmarktes³⁰.

Das Thema ‚Süderweiterung der Gemeinschaft‘ stand ebenfalls im Vordergrund der Beratungen des europäischen Verbandes. In Anknüpfung an ein statement vom 16. Februar 1978, in dem die UNICE allgemeine Grundsätze zur bevorstehenden Erweiterung formuliert hatte, veröffentlichte die UNICE im April des Berichtsjahres eine erneute Stellungnahme zu aktuellen Fragen der Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal³¹. Sie begrüßt darin den EG-Beitritt der beiden iberischen Länder als Mittel zur Stärkung ihrer demokratischen Institutionen und als Beitrag zur politischen Stabilität in Westeuropa, unterstreicht aber nachdrücklich die Notwendigkeit, die wirtschaftlichen Probleme

me vor dem Beitritt zu lösen, damit unternehmerische Entscheidungen mit klaren Prämissen getroffen werden könnten. Angesichts der unterschiedlichen Strukturen der beiden Volkswirtschaften hält UNICE eine je spezifische zeitliche und inhaltliche Ausgestaltung der Übergangsregelungen für angebracht. Diesen Prämissen entsprechend formulierte der EG-Verband auf das jeweilige Beitrittsland zugeschnittene, detaillierte Forderungskataloge zu Fragen des Zolltarifs, der Kontingente, der Angleichung der Besteuerungssysteme und der Patentgesetzgebung, des nationalen Subventionswesens und ausländischer Direktinvestitionen.

Zusammenfassend betrachtet läßt sich die Jahresbilanz der transnationalen Kooperation der europäischen Unternehmerverbände unter dem Dach der UNICE mit dem Motto ‚Business as usual‘ überschreiben: einer kontinuierlich fortgeführten, relativ dichten Interaktion im Rahmen der zahlreichen Ausschüsse und Arbeitsgruppen und der darin geleisteten Detailarbeit sowie einer, in konsensfähigen Bereichen wie der europäischen Sozialpolitik möglichen, erfolgreichen Interessenartikulation stehen zahlreiche Politikfelder gegenüber, in denen sich die Mitglieder des Euro-Verbandes lediglich auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner bewegen: Auch 1982 divergierten die aus den jeweiligen gesamtwirtschaftlichen oder sektoralen Bedingungen der einzelnen nationalen Volkswirtschaften resultierenden ökonomischen Interessenlagen und ordnungspolitischen Handlungsprioritäten unter den einzelnen Mitgliedsverbänden beträchtlich, wodurch die Bandbreiten konkreter gemeinschaftlicher Politikformulierung in den Bereichen Binnenmarkt, Währungs-, Finanz- und Außenhandelspolitik weiterhin eng gezogen blieben.

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB)

Organisation und Aufgabenbereiche

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) ist die führende transnationale Organisation gewerkschaftlicher Interessen im Rahmen Westeuropas und vor allem der EG. Er vertritt 43 Millionen Arbeitnehmer, die in seinen 34 Mitgliedsbünden aus 19 Ländern (EG und Westeuropa) organisiert sind. Als europäische Einheitsgewerkschaft neuen Typs hat der EGB die in den meisten westeuropäischen Ländern noch bestehende Spaltung der Gewerkschaftsbewegungen überwunden und vereinigt unter seinem Dach erstmals die Mitgliedsverbände der sozialdemokratisch-sozialistischen, der (vormals) christlichen und der kommunistischen Gewerkschaftsinternationale³². Deshalb ist seine Struktur und Kohärenz, im Gegensatz zu anderen transnationalen Partei- oder Verbandszusammenschlüssen, nicht nur der Belastung durch die national bedingten Interessenkonflikte und Unterschiede gewerkschaftlicher Struktur und Strategie ausgesetzt, sondern darüber hinaus auch den im Rahmen der internationalen Gewerkschaftsbewegung bestehenden ideologisch-politischen Divergenzen³³.

Neben den Mitgliedsverbänden (Dachgewerkschaften, wie z.B. dem deutschen DGB) gehören dem EGB auch die von ihm anerkannten Europäischen Gewerkschaftsausschüsse an, also die Zusammenschlüsse der Fachgewerkschaften (Branchengewerkschaften) bestimmter Wirtschaftszweige, wie z.B. der Europäische Metallgewerkschaftsbund in der Gemeinschaft (EMB), dessen deutscher Mitgliedsverband die IG Metall ist. Die europäischen Gewerkschaftsstrukturen auf der Sektorenebene der Fachgewerkschaften sind noch weiter auszubauen. Bestimmte fachgewerkschaftliche Zusammenschlüsse werfen strukturelle Probleme für die transnationale Kooperation auf: hinsichtlich ihrer geographischen Ausdehnung oder ihrer gewerkschaftspolitischen Ausrichtung. Der Exekutivausschuß des EGB hat im Berichtsjahr die Zulassung des Europäischen Ausschusses der Gewerkschaften Lebens-, Genußmittel, Gaststätten (EAL – JUL) beschlossen und plant eine Ausweitung der bisherigen Anerkennungspraxis europäischer Fachgewerkschaften³⁴.

Zu den wichtigsten Aufgaben des EGB gehören:

- Der tägliche Informations- und Erfahrungsaustausch;
- die Koordination der nationalen Politiken seiner Mitgliedsbünde auf europäischer Ebene und deren Vertretung besonders in und gegenüber den Institutionen der Gemeinschaft und gegenüber dem europäischen Verband der Unternehmer (UNICE);
- die Herstellung eines Konsenses in wichtigen programmatischen Bereichen wie Beschäftigungspolitik, Arbeitszeitverkürzung und Demokratisierung der Wirtschaft und die Organisation transnational abgestimmter Aktionen zur Realisierung der gemeinsamen Programmatik.

Die Hauptlast der enormen Informations- und Koordinierungsarbeit des EGB mit seinen vier Arbeitssprachen und den 15 verschiedenen Muttersprachen seiner 43 Millionen Mitglieder trägt das Sekretariat unter der Leitung des Generalsekretärs M. Hinterscheid; Vorsitzender des EGB wurde 1982 der belgische Gewerkschaftsführer G. Debunne³⁵.

Eine wichtige Hilfe für die Arbeit des Euro-Verbandes der Arbeitnehmer ist das Europäische Gewerkschaftsinstitut (EGI), das als wissenschaftliche Institution (vergleichende) Forschung, Information/Dokumentation und gewerkschaftliche Bildungsarbeit betreibt. Das EGI veröffentlichte 1982 drei weitere Forschungsberichte: Tarifverhandlungen in Westeuropa 1980–1981 und die Aussichten für 1982; Tarifverhandlungen über neue Technologien; die gewerkschaftliche Situation der Angestellten in Leitungsfunktionen. Durch die Einsetzung eines weiteren interregionalen Gewerkschaftsrates (IGR) haben die Gewerkschaften ihre transnationale Zusammenarbeit ausgebaut: Der französisch-belgische IGR „Nord – Pas-de-Calais – Hainaut (Hennegau) – Westflandern“ ist der sechste seiner Art, der unter dem Dach des DGB operiert. Durch interregionale Koordination und Aktion wollen die vier beteiligten Gewerkschaften aus Frankreich und Belgien die sie gemeinsam betreffenden Realitäten ihrer Grenzregion angehen³⁶.

Gewerkschaftliche Interessenvertretung in der EG

Wichtigster Bereich gewerkschaftlicher Interessenvertretung bleibt für den EGB das Entscheidungs- und Konsultationssystem der EG – zum einen im formellen Rahmen der Mitwirkung in den zahlreichen Beratenden Ausschüssen, zum anderen durch vielfältige Kontakte mit den Organen und allen relevanten Instanzen der Gemeinschaft. In dem engen Kontakt und in der Verflechtung mit der gesamten Wirtschafts- und Sozialpolitik der EG liegt die Hauptlast der Tätigkeit des EGB.

Mit dem Vorsitzenden des Europäischen Rates traf der EGB auch 1982 anlässlich der Ratssitzungen zusammen. Zu bestimmten Ministerräten und zum Ausschuß der Ständigen Vertreter (COREPER) hält der EGB bessere und engere Kontakte für notwendig. Im Ständigen Ausschuß für Beschäftigungsfragen, einem dem Rat zugeordneten dreigliedrigen Beratungsorgan, kam es zu einem Eklat: Die Delegation des EGB verließ die Sitzung vom 26. 10. 1982, welche die Tagung des Jumborates vom 16. November vorbereiten sollte, aus Protest dagegen, daß der wirtschaftspolitische Bereich nicht zur Diskussion stand und damit die Beratung einer „politischen Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ mit dem EGB verweigert wurde. Gleichzeitig erklärte der EGB seine Bereitschaft zum weiteren Dialog mit der Kommission und den Ministerräten unter der Voraussetzung, daß die dem Jumbo-Rat vorgelegten Dokumente zugrundegelegt würden³⁷. Der EGB begrüßte die zunehmende Bedeutung des Europäischen Parlaments (EP), die er auf die demokratische Direktwahl zurückführt (für die sich die Gewerkschaften stets in vorderster Linie engagiert haben); er will seinen Einfluß auf das EP verstärken, indem er seine Zusammenarbeit mit den Parlamentariern weiter ausbaut.

Wichtigster Adressat gewerkschaftlicher Interessenvertretung ist die EG-Kommission. Über die institutionalisierten Beziehungen in den vielfältigen beratenden Gremien hinaus unterhält der EGB enge und kontinuierliche Kontakte mit den Dienststellen der Kommission; darüber hinaus wurde 1982 auch die (im Vorjahr vernachlässigte) Praxis periodischer Spitzengespräche der EGB-Führung mit dem Präsidenten und einzelnen Mitgliedern der Kommission wieder intensiviert. Allerdings kritisierte der EGB-Vorsitzende Deburne die Unergiebigkeit dieser Treffen, die „nichts Positives“ brächten; weder Kommission noch Rat hätten den politischen Willen zu einer „ernstzunehmenden Globaldiskussion über die sozialen und wirtschaftlichen Probleme“³⁸. Insgesamt möchte der EGB die Stellung der Kommission (als des eigentlichen supranationalen Organs) gestärkt sehen; auch für die Durchführung des von ihm geforderten konzertierten Wiederaufschwungprogramms sollte sie „wieder eine wirklich unabhängige europäische Rolle“ spielen. Als Sprecher der Arbeitnehmer auf westeuropäischer Ebene fordert der EGB eine intensivere Beteiligung an den Angelegenheiten der Gemeinschaft, die über die Konsultation in den beratenden Ausschüssen hinausgehen soll: „Es muß zur Regel und auch zur Grundlage

einer fruchtbaren Zusammenarbeit werden, daß man die Stellungnahme des EGB vorher, also bevor die Kommission ihre Position endgültig festlegt, wie auch danach einholt³⁹.

Hervorzuheben ist für 1982 die gewerkschaftliche Mitwirkung im 1975 gegründeten „Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung“ (CEDEFOP) in Berlin, wo die vom EGB koordinierte Arbeitnehmergruppe zehn der 43 Mitglieder des Verwaltungsrates und gegenwärtig auch dessen Präsidenten stellt. Das CEDEFOP unterstützt die Entscheidungsorgane der EG im Bereich der beruflichen Bildung (dem einzigen in den Gründungsverträgen der EG konkret benannten Politikfeld im sozialen Bereich). Unter starker Einflußnahme der Gewerkschaftsvertreter verabschiedete das CEDEFOP im Dezember 1982 ein Drei-Jahresprogramm, das neben den ständigen Aufgaben der Information und Dokumentation und der Untersuchungen über die Strukturen und Finanzierungssysteme der beruflichen Bildung in Westeuropa acht weitere Arbeitsschwerpunkte bestimmt, vor allem Berufsbildungsprogramme für Jugendliche, Frauen, Wanderarbeitnehmer und Behinderte sowie Programme beruflicher Weiterbildung⁴⁰.

Was die Beziehungen zum europäischen Dachverband der Unternehmer (UNICE) betrifft, so bedauerte der EGB, daß das Gespräch blockiert bleibe und kritisierte insbesondere, daß ein Dialog über die Frage der Arbeitszeitverkürzung auf europäischer Ebene sich bisher als unmöglich erwiesen habe⁴¹. Er schließt die Möglichkeit weiterer EG-Dreierkonferenzen mit Ministerrat und Arbeitgeberverbänden zwar nicht aus, besteht aber auf der Voraussetzung, daß die beiden anderen Parteien zu echten Verpflichtungen bereit sind⁴².

Da im EGB, anders als bei UNICE, auch die Organisationen aus den Nicht-EG-Staaten Vollmitglieder sind, muß er auch um die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen außerhalb der EG-Institutionen bemüht sein. So setzt er sich für eine Ausweitung der Tätigkeit der EFTA ein, besonders für eine bessere Koordinierung der Wirtschafts-, Währungs- und Beschäftigungspolitik⁴³. Seit Jahren fordert der EGB einen besonderen beratenden Status beim Europarat, um den Standpunkt der hauptsächlich Betroffenen, also der Sozialpartner, bei der Ausarbeitung internationaler Instrumente für den Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik unmittelbar zur Geltung zu bringen⁴⁴.

Politische Prioritäten 1982

Grundlage seiner aktuellen Programmatik ist die auf dem 4. Kongreß vom April 1982 in Den Haag verabschiedete „EGB-Strategie zur Förderung der Beschäftigung und des wirtschaftlichen Wiederaufschwungs“⁴⁵. Die darin erhobenen Forderungen richten sich vor allem auf:

- die „Erreichung der Vollbeschäftigung als zentrales Ziel (der nationalen und europäischen) Wirtschafts- und Sozialpolitiken“⁴⁶. Erforderlich ist eine auf die Schaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtete Investitionspolitik; neue öffentliche Investitionsprogramme in Höhe von einem Prozent des Brutto-

- inlandprodukts sollen auch die private Investitionstätigkeit anregen. Die EG soll ihren Beitrag zu den Investitionsprogrammen durch eine Aufstockung der Mittel für den landwirtschaftlichen Garantiefonds, den Regional- und den Sozialfonds verstärken;
- den Stopp der Kaufkraftminderung und die Bewahrung des sozialen Netzes;
 - die Verkürzung der Arbeitszeit als einer der „tragenden Säulen der Strategie des EGB“⁴⁷, mit dem Schwerpunkt auf der 35-Stunden-Woche, zur gerechteren Verteilung der zur Verfügung stehenden Arbeit;
 - die Verbesserung und Humanisierung der Arbeitsbedingungen und die Demokratisierung der Wirtschaft.

Die EGB-Jugend betrieb 1982 im Anschluß an die 1981er Kampagne des EGB für die Vollbeschäftigung eine Kampagne gegen die dramatisch angewachsene Jugendarbeitslosigkeit⁴⁸. Im März 1982 verabschiedete der EGB eine umfangreiche Erklärung zur „Industriepolitik in Westeuropa“. Darin fordern die europäischen Gewerkschaften eine umfassende Industriestrategie statt stückweiser Interventionen, sowohl öffentliche wie private Planung, eine demokratische Beschlußfassung und eine Abstimmung der einzelstaatlichen Strategien auf europäischer Ebene; die erfolgreiche Umstrukturierung der europäischen Industrie setze voraus, daß auch die Arbeitnehmer zu einem tatsächlichen Einfluß in der Lage seien⁴⁹. Weitere Aktivitäten des EGB im Bereich der Arbeitsbeziehungen galten u.a. einem Richtlinienvorschlag zur Zeitarbeit sowie einem „Programm zur Bekämpfung des Berufskrebses“⁵⁰. In einer Stellungnahme zur gemeinsamen Agrarpolitik forderte der EGB eine realistischere und zurückhaltendere Preis- und Marktpolitik; Preise für strukturelle Überproduktionen sollten nicht erhöht werden⁵¹.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte der EGB der parlamentarischen Beratung des Richtlinienentwurfs über die Information und Konsultation der Arbeitnehmer von Großunternehmen und vor allem von multinationalen Konzernen, der ‚Vredeling-Richtlinie‘. Der wichtigste Aspekt für die Gewerkschaften ist dabei der verbindliche Charakter der Unterrichtung und Anhörung über die nationalstaatlichen Regelungen hinaus. Während der Entwurf der Kommission vom Oktober 1980 von den europäischen Arbeitgeberverbänden wiederholt entschieden abgelehnt wurde, konnte er von den Gewerkschaften als ein gewisser Erfolg verbucht werden. Nachdem der EGB im Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG im Januar 1982 mit knapper Mehrheit ein positives Votum erreicht hatte, konzentrierten sich UNICE wie Gewerkschaften auf das EP, wobei der EGB zunächst eine weitgehende Übereinstimmung mit der Europäischen Union Christlich-Demokratischer Arbeitnehmer (EUCDA) – einer wichtigen Verbindungsgruppe zur christdemokratischen EP-Fraktion – erzielen konnte⁵².

Der Wirtschaftsausschuß des EP gab danach eine positive Stellungnahme ab, während der mehrheitlich konservative Rechtsausschuß bei Überstimmung seines Berichtstatters H.O. Vetter den Entwurf modifizierte. Dagegen gerieten

im federführenden Sozialausschuß die Konservativen in die Minderheit und wurden von einer Majorität aus Sozialisten, Christdemokraten und Kommunisten zugunsten des Richtlinienentwurfs überstimmt⁵³. Schließlich stimmte eine Mitte-Rechts-Mehrheit des EP-Plenums aus britischen Konservativen, Liberalen und Teilen der Christdemokraten wesentliche Teile des Entwurfs nieder; während die Gegner der Richtlinie nur freiwillige Unterrichtungen zulassen und die Informationen durch Geheimhaltungsklauseln reduzieren wollen, bestehen die gewerkschaftsnahen Euro-Parlamentarier (zu denen auch der Arbeitnehmerflügel der Christdemokraten gehört) auf verbindliche Vorschriften. Die Kommission plante eine erneute Beratungsrunde mit den europäischen Sozialpartnern und will eine Neufassung vorlegen.

Als Fazit für das Berichtsjahr kann festgehalten werden, daß dem EGB mit seinen heterogenen Mitgliedsbünden aus 19 Ländern einerseits zwar eine weitere Konsensfindung in wichtigen programmatischen Bereichen gelungen ist; andererseits bietet aber die anhaltende Wirtschaftskrise mit ihrer Verstärkung des nationalen Protektionismus auch bei den Arbeitnehmern und mit der Gefahr, daß Gewerkschaften gegeneinander ausgespielt werden, keine günstigen Voraussetzungen für gewerkschaftliche Erfolge auf europäischer Ebene. Auch deshalb muß der EGB gerade jetzt seine eigenen gewerkschaftlichen Aktionsmittel ausgestalten und verstärkt die Koordination nationaler Aktionen betreiben.

Anmerkungen

- 1 Ein Forschungsprojekt am Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen hat sich ausführlich mit diesen Verbandszusammenschlüssen befaßt; dabei ergab sich folgende Arbeitsteilung: COPA wurde von B. Burkhardt-Reich, UNICE von H. Platzer und der EGB von R. Steiert bearbeitet; vgl. Barbara Burkhardt-Reich, Hans Platzer u. Rudolf Steiert, Die Europäischen Interessenverbände, in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1980, Bonn 1981, S. 265–283 u. Jahrbuch der Europäischen Integration 1981, Bonn 1982, S. 360–375.
- 2 Comité des Organisations Professionnelles Agricoles de la CE.
- 3 Vgl. dazu: Barbara Burkhardt-Reich, Die Verwaltungs- und Beratenden Ausschüsse in der Landwirtschaft, in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1980, Bonn 1981, S. 109–113.
- 4 Vgl. COPA-Pressemitteilungen v. 11.6.1982, 13.9.1982, 10.5.1982.
- 5 Vgl. Agra-Europe 25/82, 21.6.1982, Kurzmeldungen, S. 6.
- 6 Ausschuß des ländlichen Genossenschaftswesens der EG (Comité de la Coopération Agricole de la CEE).
- 7 COPA-Pressemitteilung v. 10.5.1983.
- 8 Vgl. COPA-Pressemitteilungen v. 10.12.1982, 17.1.1983, 17.2.1983, 17.3.1983.
- 9 Vgl. Agra-Europe 42/82, 18.10.1982, Europeanachrichten, S. 7–9.
- 10 Vgl. Agra Europe 45/82, 8.11.1982, Kurzmeldungen, S. 6; siehe ergänzend dazu Winfried von Urff, Agrar- und Fischereipolitik, und Peter-W. Schlüter, Wirtschafts- und Währungspolitik, in diesem Band.
- 11 Vgl. COPA-Pressemitteilung v. 14.1.1983.
- 12 Die nationalen Spitzenverbände der übrigen westeuropäischen Staaten sind assoziierte Mitglieder. Zu Beginn des Jahres 1982 wurden der portugiesische Industrieverband AIP und

- der Arbeitgeberverband CIP – beide bislang assoziierte Mitglieder der UNICE – als Vollmitglieder aufgenommen.
- 13 Eine ausführliche Analyse der Organisations- und Entscheidungsstrukturen, der integrationspolitischen Aufgabenstellungen und Zielsetzungen sowie der externen Vertretungsfunktionen der UNICE findet sich in: Hans-W. Platzer, Die Europapolitik Deutscher Unternehmensverbände, Bundesverband der deutschen Industrie und industrielle Fachspitzenverbände, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Deutscher Industrie- und Handelstag, Diss., Tübingen 1982.
 - 14 Der Präsident der UNICE, Carli, traf am Vorabend der am 28. und 29. Juni abgehaltenen Ratstagung mit dem amtierenden Ratspräsidenten Martens zusammen. Gegenstand der Beratungen bildeten die allgemeine Lage der Gemeinschaft. UNICE trug hierbei ihre Kernforderungen zur ‚industriellen Strategie der Gemeinschaft‘ vor; vgl. UNICE, Monthly Report, June, S. 1.
 - 15 Vgl. die ausführliche Dokumentation der Arbeitgeberaktivitäten in: Arbeitgeber, Jahresbericht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) 1982, S. 110; siehe ergänzend zum Ständigen Ausschuss für Beschäftigungsfragen: Hans Platzer, Ständiger Ausschuss für Beschäftigungsfragen/Dreierkonferenz, in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1980, Bonn 1981, S. 105–108.
 - 16 Vgl. Dokumentation der Arbeitgeberaktivitäten, a.a.O., S. 114.
 - 17 Siehe UNICE, Monthly Report, June 1982.
 - 18 Die UNICE, partizipiert u.a. an den Arbeiten der beratenden Ausschüsse für Zollfragen, industrielle Entwicklung, wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie den beratenden Ausschüssen für den Sozialfonds, die Berufsausbildung, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer und dem durch Beschluß der Kommission (82/43 EWG) vom 9. Dezember 1981 eingesetzten Beratenden Ausschuss für Chancengleichheit von Frauen und Männern. UNICE hat ferner einen Verwaltungsratssitz im Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung und in der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen inne.
 - 19 Der umweltpolitische Ausschuss der UNICE beriet beispielsweise im März des Jahres ein Arbeitspapier ‚Environmental Management 1982‘ der UNEP (UN-Environmental Program) hinsichtlich möglicher Auswirkungen der darin enthaltenen Vorstellungen auf die europäische Umweltpolitik und beschloß die laufenden Arbeiten dieses Gremiums aufmerksam weiter zu verfolgen; vgl. UNICE, Monthly Report, March 1982, S. 5.
 - 20 Ein Beispiel dieser internationalen Aktivitäten der UNICE ist die ‚Inter-Industry Conference (USA, Japan, EEC) on the revision of the Convention of Paris on Protection of Industrial Property‘, die im April im Sekretariat der UNICE stattfand (vgl. Monthly Report, April, S. 8). Diese Sitzung galt der innerwestlichen Positionsklärung im Vorfeld der Verlängerungsverhandlungen der Pariser Konvention, welcher seit 1967 96 Länder angehören.
 - 21 Vgl. Stellungnahme der UNICE vom 19. Februar 1981.
 - 22 Vgl. UNICE, Monthly Report, May 1982, S. 10; ebenso September 1982, S. 11.
 - 23 Vgl. Monthly Report, June 1982, S. 2.
 - 24 Vgl. Arbeitgeber, a.a.O., S. 114.
 - 25 Vgl. UNICE, Monthly Report, September 1982, S. 11.
 - 26 Ebenda.
 - 27 Vgl. Monthly Report, October 1982, S. 8.
 - 28 Vgl. Monthly Report, December 1982, S. 8.
 - 29 Gemäß dem Mandat vom 30. Mai 1980 hatte die Kommission am 3. November 1981 ‚A Community Strategy to Develop Europe's Industry‘, Dok. KOM (81) B 39, vorgelegt.
 - 30 Vgl. UNICE, A Community Industrial Strategy, June 1982.
 - 31 Vgl. UNICE Position on certain aspects of Accession of Spain and Portugal to the European Communities, Bruxelles, 26. April 1982.
 - 32 Zur Vorgeschichte und Entwicklung des EGB: Rudolf Steiert, Gewerkschaftsbewegung und Europäische Integration. Vom Europa der Richtungsgewerkschaften zum Europäischen Gewerkschaftsbund, Kehl 1983 (in Vorbereitung).
 - 33 Einige kommunistisch orientierte Gewerkschaftsorganisationen Spaniens und Portugals

- und besonders die französische Mehrheitsgewerkschaft CGT, bleiben ausgeschlossen.
- 34 EGB, information presse, 001/82 und CP 24/82. – Die acht weiteren anerkannten europäischen Fachgewerkschaften sind: Landwirtschaft; Post, Telefon- und Fernmeldewesen; Handel, Banken und Versicherungen; Bergbau und Stahlindustrie; Transportwesen; Öffentlicher Dienst; Kunst und Unterhaltung; Lehrer.
- 35 Weitere Hinweise zu Struktur und Arbeitsweise des EGB in: Rudolf Steiert, Europäischer Gewerkschaftsbund, in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1980, Bonn 1981, S. 268–274.
- 36 EGB, information presse, CP 27/82.
- 37 EGB, information presse, CP 36/82; vgl. auch CP 39/82; siehe ergänzend Hans Platzer, Ständiger Ausschuß für Beschäftigungsfragen/Dreierkonferenz, in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1980, Bonn 1981, S. 105–108.
- 38 EGB, information presse, CP 39/82 und 36/82; vgl. auch CP 13/82.
- 39 EGB, 4. satzungsgemäßer Kongreß, Den Haag, 19.–23. April 1982: Allgemeine EntschlieÙung und Spezifische EntschlieÙungen 1982–1985, Allgemeine EntschlieÙung, Ziff. 53, 56.
- 40 Vgl. CEDEFOP, Jahresbericht 1982.
- 41 EGB, information presse, CP 25/82 und 26/82.
- 42 EGB, Allgemeine EntschlieÙung, a.a.O., Ziff. 56; siehe ergänzend Hans Platzer, a.a.O.
- 43 EGB, Allgemeine EntschlieÙung, a.a.O., Ziff. 54; EGB, 4. satzungsgemäÙer Kongreß, a.a.O., Tätigkeitsbericht 1979–1981, S. 34f.
- 44 EGB, information presse, CP 30/82; vgl. auch Allgemeine EntschlieÙung, a.a.O., Ziff. 55, und Tätigkeitsbericht 1979–1981, a.a.O., S. 36ff.
- 45 EGB, Allgemeine EntschlieÙung, a.a.O., Ziff. 6–51; vgl. auch information presse, CP 24/82.
- 46 EGB, Allgemeine EntschlieÙung, a.a.O., Ziff. 6.
- 47 EGB, Allgemeine EntschlieÙung, a.a.O., Ziff. 40.
- 48 EGB, information presse, CP 2/82, 16/82, 18/82.
- 49 Vgl. EGB, information presse, CP 14/82 und 15/82.
- 50 EGB, information presse, CP 12/82.
- 51 EGB, 30th May 1980 Mandats: The Development of the CAP (Third draft), 11. 3. 1982; vgl. auch information presse, CP 14/82.
- 52 EGB, information presse, CP 07/82.
- 53 EGB, information presse, CP 17/82.

Weiterführende Literatur

- Burkhardt-Reich, Barbara, Verbände und EG-Integration unter besonderer Berücksichtigung der transnationalen Verbandszusammenschlüsse im Agrarbereich, Tübingen: Zulassungsarbeit 1978.
- Burkhardt-Reich, Barbara u. Wolfgang Schumann, Die transnationalen Verbandszusammenschlüsse der Landwirtschaft und des Handels, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Opladen 1978, H. 2, S. 200–214.
- Burkhardt-Reich, Barbara u. Wolfgang Schumann, Agrarverbände in der EG. – Das agrarpolitische Entscheidungsgefüge in Brüssel und den EG-Mitgliedstaaten unter besonderer Berücksichtigung des Euro-Verbandes COPA und seiner nationalen Mitgliedsverbände, Kehl: Engel Verlag 1983.
- Hinterscheid, Matthias, Probleme und Perspektiven internationaler Gewerkschaftspolitik am Beispiel des Europäischen Gewerkschaftsbundes, in: Werner Olle (Hrsg.), Einführung in die internationale Gewerkschaftspolitik, Bd. 1, Berlin: Olle und Wolter 1978, S. 228–234.
- Kirchner, Emil J., Trade Unions as a Pressure Group in the European Community, Farnborough: Gower 1980.
- Köpke, Günter, Aktionsmöglichkeiten der Europäischen Gewerkschaftsausschüsse auf Branchen- und Konzernebene, in: P. Kühne (Hrsg.), Gewerkschaftliche Betriebspolitik in Westeuropa, Vergleiche und Möglichkeiten der Zusammenarbeit, Berlin: Duncker und Humblot 1982, S. 255–262.

- Meessen, Karl-M. (Hrsg.), *Verbände und europäische Integration*, Baden-Baden: Nomos 1980.
- Oesterfeld, Werner u. Werner Olle, *Gewerkschaftliche Internationalisierung in Westeuropa. Zur Entwicklung des europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB)*, in: Werner Olle (Hrsg.), *Einführung in die internationale Gewerkschaftspolitik*, Bd. 1, Berlin: Olle und Wolter 1978, S. 201–222.
- Piehl, Ernst, *Die „neue“ Regionalpolitik der Europäischen Gemeinschaft aus der Sicht des Europäischen Gewerkschaftsbundes*, in: *Die Neue Gesellschaft*, Bonn 1982, Nr. 3, S. 253–256.
- Platzer, Hans, *Die Europapolitik deutscher Unternehmensverbände*, Kehl: Engel Verlag (in Vorbereitung).
- Schwaiger, Konrad u. Emil Kirchner, *Die Rolle der Europäischen Interessenverbände. Eine Bestandsaufnahme der Europäischen Verbandswirklichkeit*, Baden-Baden: Nomos 1981.
- Steiert, Rudolf, *Die Entwicklung transnationaler Strukturen der Gewerkschaftsbewegung in der Europäischen Gemeinschaft*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, Opladen 1978, H. 2, S. 215–232.
- Steiert, Rudolf, *Gewerkschaftsbewegung und europäische Integration. Vom Europa der Richtungsgewerkschaften zum Europäischen Gewerkschaftsbund*, Kehl: Engel Verlag 1983 (in Vorbereitung).
- Voss, Rüdiger von, *Arbeitgeberverbände und europäische Integration – Zur Vertretung wirtschaftlicher Interessen in Europa*, in: Karl-M. Meessen (Hrsg.), *Verbände und Europäische Integration*, Baden-Baden: Nomos 1980.